

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I/II				Vorlage Nr.: 122/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Brand Verfasser/in: Frau Vercoulen	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	Kä	FBL 3						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur							20.03.2019	
Rat							08.04.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2021 bis 2023								

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 und den Investitionen für die Jahre 2021 bis 2023 wird mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Fortschreibungen zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2020 bis 2023 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

<i>Produktbereich</i>	<i>Produktgruppe</i>	<i>Haushaltsbuch</i>
040 Kultur und Wissenschaft (zust.: Abt. 3.6)	010 Stadtbibliothek	427 - 438
040 Kultur und Wissenschaft	020 Theater, Konzerte, Musikpflege	379 - 384
040 Kultur und Wissenschaft	030 Heimatpflege	385 - 390
040 Kultur und Wissenschaft	040 Betriebsführung BM.Cultura	391 - 396
080 Sportförderung	010 Förderung des Sports	397 - 402
080 Sportförderung	020 Sportplätze, Sportlerheime, Kleinkaliberschießstände	403 - 412

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

080 Sportförderung (zust.: Abt. 3.5)	030 Turn- und Sporthallen	413 - 418
030 Schulträgeraufgaben (zust.: Abt. 5.2)	010 Offene Ganztagsgrundschulen	631 - 640
030 Schulträgeraufgaben	020 Grundschulen	715 - 726
030 Schulträgeraufgaben	030 Hauptschule	727 - 736
030 Schulträgeraufgaben	040 Realschulen	737 - 746
030 Schulträgeraufgaben	050 Gymnasien	747 - 758
030 Schulträgeraufgaben	060 Förderbeschulung Schwerpunkt Lernen	759 - 764
030 Schulträgeraufgaben	070 Gesamtschule	765 - 776
030 Schulträgeraufgaben	080 Abendgymnasium/-realschule	777 - 782
030 Schulträgeraufgaben	090 Schulformübergreifende Maßn.	783 - 794
040 Kultur und Wissenschaft (zust.: Abt. 5.3)	060 Volkshochschule, Musikschule	795 - 800
100 Bauen und Wohnen (zust.: Abt. 6.5)	020 Denkmalschutz und -pflege	913 - 918

Der Entwurf des Haushaltsplanes liegt den Stadträtinnen und Stadträten bereits vor. Die übrigen Ausschussmitglieder haben neben der Einladung zur Sitzung des Ausschusses entsprechende Auszüge aus dem Haushaltsbuch separat erhalten.

Die Veränderungsliste der Verwaltung und die diesbezüglichen geänderten Erläuterungen mit Stand vom 07.03.2019 sind beigelegt (Anlage 1).

Darüber hinaus wird auf die nachfolgenden Anträge hingewiesen, die bisher nicht im Haushalts die abschließende Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Finanzen gebeten:

2a) Lukas-Podolski-Sportpark

Die Anträge des Stadtrates Herrn Dieter Scheeren vom 14.11.2018 sowie der SPD-Fraktion vom 06.07.2018 sind als Anlage beigelegt. Zum Sachverhalt wird Herr Stotzem in der heutigen Sitzung zu TOP 7 vortragen.

2 b) Sportanlage Ahe

Die Anträge der FDP-Fraktion vom 22.02.2019 (Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasenplatz) sowie des Stadtrates Herrn Frank Amenda vom 18.01.2019 (Bau Kunstrasen-Kleinspielfeld „neben“ dem Tennenplatz) sind als Anlage beigelegt.

Die Kosten für die Umwandlung des Tennenplatzes werden auf ca. 600.000,- € geschätzt, die für den Bau eines Kleinspielfeldes auf ca. 250.000,- €. Aktuell laufen noch die Planungen und insbesondere die Suche nach einem geeigneten Standort für ein Kleinspielfeld.

In jedem Fall sollte bei positiver Entscheidung die entsprechende Maßnahme mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur versehen werden, damit verwaltungsseitig noch alle erforderlichen Prüfungen (Planung, Verträge, Finanzierung etc.) durchgeführt werden können. Insbesondere über das Thema Eigenleistungen muss noch verhandelt werden.

2c) Sportanlage Glesch

Der Antrag des Stadtrates Rudolf Schiffer vom 22.01.2019 ist als Anlage beigelegt.

Die Kosten für den Bau eines Kleinspielfeldes auf der Sportanlage in Glesch werden auf ca. 150.000,- € geschätzt.

Bei positiver Entscheidung sollte die Maßnahme mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur versehen werden, damit verwaltungsseitig noch alle erforderlichen Prüfungen (Planung, Verträge, Finanzierung etc.) durchgeführt werden können. Insbesondere über das Thema Eigenleistungen muss noch verhandelt werden.

2d) Sportlerehrung

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.12.2018 ist als Anlage beigefügt. Gemäß diesem sollen 8.000,- € für die Durchführung einer Sportlerehrung in den Haushalt eingestellt werden. Zurzeit arbeitet die Verwaltung an einer Neugestaltung der Kriterien für eine Sportlerehrung. Diese sollen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vorgestellt werden.

2e.) Erhöhung der Haushaltsmittel bei Konto 030 090 I000309-03 E.v.V. Neue Medien

Mit Schreiben vom 07.02.2019 beantragt die CDU-Fraktion o.g. Mittel für 2019 und 2020 um je 25 TE zu erhöhen, um jeweils 2 Klassen in weiterführenden Schulen mit Tablets auszustatten. Die vorgeschlagenen Mittel wären für diese Maßnahme ausreichend.

2f.) Überprüfung der Erweiterungsmöglichkeiten Rochusschule

Mit Schreiben vom 27.02.2019 beantragen die Ortsbürgermeisterinnen Frau Elisabeth Hülsewig und Frau Anne Keller, kurzfristig auf dem Gelände der Rochusschule nach Anbaumöglichkeiten zu suchen, diese darzustellen, die Kosten zu ermitteln und dem AfBSK vorzulegen.

Eine kurzfristige Überprüfung und Kostenermittlung ist der Verwaltung nicht möglich.

Es wird verwiesen auf das Sachkonto I190302-06 „Neubauten Grundschulen“ und deren Erläuterung (HH Entwurf S. 721 + 724) sowie die Vorlage 2/2019 „Grundlagen für die Erstellung einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Primarstufe“ in der Sitzung des AfBSK vom 06.02.2019.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 07. Januar 2019 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende

der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt